

Kathrin Bünter
CVP/EVP-Fraktion
Im Weberlisrebbberg 42
8500 Gerlikon

Dominik Diezi
CVP/EVP-Fraktion
Niederfeld 31 A
9320 Stachen

Sabina Peter Köstli
CVP/EVP-Fraktion
Frauenackerstrasse 18
8356 Ettenhausen

Christa Thorner-Dreher
SP- Fraktion
Wellenbergstrasse 37
8500 Frauenfeld

Alban Imeri
glp/BDP-Fraktion
Neuer Kirchweg 5
8590 Romanshorn

Christian Mader
EDU-Fraktion
Ob. Weinackerstrasse 56
8500 Frauenfeld

Kurt Egger
GP-Fraktion
Sportlerweg 4
8360 Eschlikon

Viktor Gschwend
FDP-Fraktion
Arbonerstrasse 36
9315 Neukirch (Egnach)

Elisabeth Rickenbach
CVP/EVP-Fraktion
Rüti 10
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 8. Nov. 2017			
GRG Nr	16	AN 4	159

Antrag gemäss § 52 GOGR

„Bericht familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau“

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichts eine aktuelle, aussagekräftige Bestandsaufnahme der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Thurgau vorzunehmen.

Am 1. Januar 2005 trat das kantonale „Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung“ in Kraft. Es bezweckt die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Betreuung ihrer Kinder. Die Politischen Gemeinden werden verpflichtet, das Angebot und den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung zu erheben (§3) und bei vorhandenem Bedarf die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote zu fördern (§4). Dazu müssen sie Kriterien für die beitragsberechtigten Angebote erlassen (§5). Weiter wird geregelt, dass Politische Gemeinde und Schulgemeinde zusammenarbeiten (§6).

In den letzten Jahren entwickelte sich die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit in der Schweiz zum Kernbereich einer ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Familien- und Wirtschaftspolitik. Eine wichtige Rolle spielen dabei Einrichtungen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, welche in den vergangenen Jahren vielerorts auf- und ausgebaut worden sind. Der Familienbericht 2017 des Bundes hält dazu auf S. 48 fest: